

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.08.2010
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:06 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Clemens Haskamp

Ausschussmitglieder

Herr Wolfram Amelung

Herr Peter Eilhoff

Herr Kurt Ernst

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Otto Meyer

Herr Josef Nordlohne

Herr Philipp Overmeyer

Herr Karlheinz Rießelmann

Herr Clemens-August Röchte

Herr Reinhard Thobe

Vertretung für Herrn Dirk Christ

Bürgermeister

Herr Hans Georg Niesel

Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Herr Franz-Josef Kröger

bis TOP 3

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Christ

Herr Clemens Rottinghaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 08.06.2010
2. Fortführung und Finanzierung des Projektes "Kinder brauchen eine Familie"
Vorlage: 51/039/2010
3. Fortführung und Finanzierung des Projektes "Neuer Erdenbürgerbesuch"
Vorlage: 51/041/2010
4. Übernahme von Kosten für die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters an der Stegemannschule
Vorlage: 20/077/2010
5. Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2010
Vorlage: 20/075/2010
6. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 08.06.2010

Anmerkungen zur Niederschrift wurden nicht gemacht.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

2. Fortführung und Finanzierung des Projektes "Kinder brauchen eine Familie" Vorlage: 51/039/2010

Sachverhalt:

Zur Verbesserung und Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes gewährt das Land seit dem 01.08.2007 Zuwendungen nach dem Förderprogramm „Familie mit Zukunft“. Unter Berücksichtigung der Geburten pro Jahrgang werden im Rahmen einer Höchstförderung Zuwendungen bis zur Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Das vom Lohner Jugendtreff e.V. seit 2004 geführte Projekt „Kinder brauchen eine Familie“ wurde wie das Familienbüro in das Förderprogramm aufgenommen. Die jährlich veranschlagten Gesamtausgaben in Höhe von 21.500,-- Euro für das Projekt „Kinder brauchen eine Familie“ wurden mit jährlich 10.750,-- Euro gefördert.

Das Förderprogramm „Familie mit Zukunft“ endet im Juli 2011, so dass sich die Frage nach einer dauerhaften Fortführung und Finanzierung des Projektes stellt.

Das Projekt „Kinder brauchen eine Familie“ kann als Baustein der Lohner Familienförderung gesehen werden.

Vom Lohner Jugendtreff e.V. wird dazu berichtet, dass viele Familien von der Projektarbeit profitieren und die Hilfe für einige Familien von existenzieller Bedeutung ist. Seit dem Start im August 2004 sind insgesamt 128 Familien erreicht worden. Aktuell bestehen Kontakte zu 57 Familien; 39 Familien haben den Erstkontakt in den Jahren 2009/2010 gefunden.

Die betreuten Familien haben überwiegend einen Migrationshintergrund und werden vielfach über das Projekt „Neuer Erdenbürgerbesuch“, das Hebammenprojekt des SKF Vechta, die Frühförderung Dinklage und Dozentinnen von Sprach- und Integrationskursen vermittelt.

Die Arbeit ist zwischenzeitlich derart umfangreich, so dass die Arbeitszeit der Beschäftigten zwischenzeitlich von 20 auf 30 Wochenstunden erhöht wurde. Die damit verbundenen Kosten werden aus Mitteln des Lohner Jugendtreffs e.V. getragen.

Der Lohner Jugendtreff e.V. ist der Auffassung, dass die Fortführung der Arbeit unbedingt notwendig ist. Er schlägt in einem Finanzplan vor, den Zuschuss zu den Personalkosten wie bisher zu gewähren (ca. 2/3 der Personalkosten). Gewünscht ist auch eine entsprechende Verteilung der Sachkosten (ca. 5.000 Euro). Zumindest in den Jahren 2011 und 2012 sieht sich der Lohner Jugendtreff e.V. in der Lage, die Restkosten zu übernehmen.

Die Auffassung vom Lohner Jugendtreff e.V. zur Fortführung des Projektes „Kinder brauchen eine Familie“ wird geteilt.

Verschiedene Redner betonten die Wichtigkeit der vorstehenden Aufgabe. Von Bürgermeister Niesel wurde auch auf die Bedeutung des Familienbüros im Rathaus hingewiesen, das die zentrale Anlaufstelle für die Einwohner in Familienfragen darstellt und nach dem Auslaufen der Förderung nicht mehr wegzudenken ist. Aufgrund der Finanzlage wurde von einem Mitglied der Mehrheitsfraktion beantragt, Zuschüsse an Vereine etc. künftig im Regelfall nicht mit unbegrenzter Laufzeit, sondern begrenzt zu gewähren. Vorgeschlagen wurde ein Zeitraum von 3 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Kinder brauchen eine Familie“ ist vorerst für einen Zeitraum von 3 Jahren fortzuführen. Soweit sich beim Arbeitsumfang keine gravierenden Änderungen ergeben, kann für die Personalkosten jährlich ein Zuschuss von 21.500 Euro gewährt werden. Die nachgewiesenen Sachkosten sind mit einem Anteil von 2/3 zu bezuschussen. Der Gesamtzuschuss wird jährlich auf 25.000 Euro begrenzt. Sobald weitere Landesmittel eingeworben werden können, werden diese Gelder von dem Zuschuss abgezogen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

3. Fortführung und Finanzierung des Projektes "Neuer Erdenbürgerbesuch" Vorlage: 51/041/2010

Sachverhalt:

Zur Verbesserung und Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes gewährt das Land seit dem 01.08.2007 Zuwendungen nach dem Förderprogramm „Familie mit Zukunft“. Unter Berücksichtigung der Geburten pro Jahrgang werden im Rahmen einer Höchstförderung Zuwendungen bis zur Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Für das Projekt „Neuer Erdenbürgerbesuch“ wurden die jährlich veranschlagten Personal- und Sachkosten in Höhe von 12.000,-- Euro mit jährlich 6.000,-- Euro gefördert.

Das Förderprogramm „Familie mit Zukunft“ endet im Juli 2011, so dass sich die Frage nach einer dauerhaften Fortführung und Finanzierung des Projektes stellt.

Das Projekt „Neuer Erdenbürgerbesuch“ kann als Baustein der Familienförderung gesehen werden. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Projekt sind positiv. Einerseits haben die meisten Eltern den Besuch, die Gespräche und Hilfsangebote dankbar angenommen; andererseits konnten aber auch verschiedene Familien zu konkreten Einrichtungen (Hebammenprojekt, „Kinder brauchen eine Familie“ usw.) vermittelt werden.

Eine Fortführung des Projektes erscheint sehr sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Neuer Erdenbürgerbesuch“ ist vorerst für einen Zeitraum von 3 Jahren fortzuführen. Die Kosten sind jährlich im Haushaltsplan bereitzustellen. Sobald weitere Landesmittel eingeworben werden können, werden diese Gelder vom Zuschuss abgezogen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

4.	Übernahme von Kosten für die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters an der Stegemannschule Vorlage: 20/077/2010
----	--

Sachverhalt:

Zwischen der Leitung der Stegemannschule und der Landesschulbehörde ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach ab dem 01.09.2010 bei der Stegemannschule ein Schulsozialarbeiter ganztätig beschäftigt werden soll.

Der bislang mit 19 ½ Wochenstunden tätige Sozialarbeiter hat zum 01.03.2010 gekündigt. Die Schule hat danach intensiv mit dem Land wegen einer Erhöhung des Budgets verhandelt, damit die Neueinstellung einer ganztags tätigen Person ermöglicht werden kann. Die hierfür notwendigen Mittel hat das Land nicht zur Verfügung gestellt und stattdessen eine Beteiligung des Schulträgers empfohlen.

Für die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters nach tarifrechtlichen Regelungen des Landes und mit dem Land Niedersachsen als Arbeitgeber entstehen derzeit jährliche Kosten von ca. 40.000 €. Die Personalkosten sollen künftig zur Hälfte aus dem vom Land hierfür bereitgestellten Schulbudget und mit der weiteren Hälfte von der Stadt Lohne getragen werden. Das Land wird eine Einstellung nur vornehmen, wenn die Schule ihr Budget hierfür zur Verfügung stellt und sich die Stadt Lohne verbindlich verpflichtet, die Kosten für die halbe Stelle einschließlich der Kosten für spätere tarifbedingte Steigerungen bzw. Veränderungen für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zu tragen.

Die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters in der Stegemannschule dürfte einerseits einen unbestreitbaren Nutzen für die Arbeit insbesondere mit besonders betreuungsbedürftigen Schülern stiften. Andererseits entstehen der Stadt Lohne dadurch ständige Personalkosten für eher pädagogisch geprägte Aufgaben, die eigentlich Landesbediensteten obliegen.

Sofern von der Stadt Lohne die hälftigen Personalkosten nicht getragen werden, kann weiterhin nur eine Halbtagskraft beschäftigt werden, was von der Schulleitung als völlig unzureichend bezeichnet wird.

Aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm des Landes (jährliche Antragstellung und Bewilligung) ist zusätzlich ein Sozialarbeiter beim Lohner Jugendtreff mit 30 Std. angestellt, der in der Stegemannschule tätig ist. Dieser koordiniert die Hausaufgabenhilfe und betreut zurzeit zwei Hausaufgabenhilfegruppen. Grundsätzlich kann eine Person nur eine Gruppe betreuen. Die Stadt Lohne erhält aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm des Landes 26.000,00 €, stockt diese um 5.000,00 € auf und leitet den Gesamtbetrag von 31.000,00 € an den Lohner Jugendtreff weiter. Die Schule möchte diese Unterstützung durch den Lohner Jugendtreff behalten.

Der Aufgabenbereich des künftig ganzständig beim Land angestellten Sozialarbeiters umfasst zusätzlich schwerpunktmäßig Einzelfallhilfen, Konfliktlotsenprojekte und Sozialtraining für die Klassen 5 und 6. Ggf. könnte die Finanzierung des Sozialarbeiters beim Jugendtreff um 16.000,00 € gekürzt werden.

In der Finanzausschusssitzung am 08.06.2010 wurde die Beratung zurückgestellt. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat sich in der Sitzung vom 10.06.2010 einstimmig dafür ausgesprochen, die Hälfte der Personalkosten für einen Schulsozialarbeiter zu übernehmen.

Nach der verwaltungsseitigen Erläuterung wurde ergänzend von Bürgermeister Niesel darauf hingewiesen, dass für Hauptschulen ein Sozialarbeiter als Ganztagsstelle unabdingbar ist. Mit der landesseitigen Einstellung einer Ganztagskraft, wenn auch mit der Kostenbeteiligung der Stadt Lohne, erkennt das Land die Notwendigkeit an.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne verpflichtet sich, die Hälfte der Personalkosten für einen Schulsozialarbeiter in Entgeltgruppe 9 des Landestarifes zu tragen, solange die Hauptschule als eigenständige Schule in Lohne existiert. Sollte das Hauptschulprofilierungsprogramm des Landes fortgesetzt werden und die Förderbestimmungen dieses zulassen, werden aus diesem Programm 16.000,00 € für den Kostenanteil der Stadt Lohne eingesetzt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 1

5. Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2010 Vorlage: 20/075/2010

Sachverhalt:

Die Veränderung der veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen erfordert den Erlass einer 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

Nach dem anliegenden Entwurf ändern sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 33.348.000,00 Euro auf 32.271.500,00 Euro (./. 1.076.500,00 €) und die ordentlichen Aufwendungen von 33.348.000,00 Euro auf 33.361.500,00 Euro (+ 13.500,00 €). Dieses ergibt ein ordentliches Ergebnis von ./. 1.090.000,00 Euro (Defizit). Neu aufgenommen werden außerordentliche Erträge von 1.100.000,00 Euro und Aufwendungen von 10.000,00 Euro. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung ist damit ein ausgeglichener Haushalt erreicht.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen verändert sich von 35.471.000,00 Euro auf 36.261.500,00 Euro und der Auszahlungen von 35.991.800,00 Euro auf 36.043.800,00 Euro. Die Liquidität ist damit gesichert.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) ändert sich gegenüber der bisherigen Festsetzung von 127.000,00 Euro auf 110.000,00 Euro (./. 17.000,00 €).

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert. Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind im Vorbericht erläutert.

Der 1. Nachtragshaushalt 2010 wurde verwaltungsseitig anhand des Vorberichtes im Einzelnen erläutert und die Ertrags und Aufwandsstruktur mittels graphischer Schaubilder vorgestellt. Als Eckpunkte des Nachtragshaushaltes sind festzuhalten:

- Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit in Höhe von 1.090.000,00 € aus. In gleicher Höhe werden außerordentliche Erträge realisiert, die zum Ausgleich eingesetzt werden können. Der Haushalt ist damit ausgeglichen.
- der Finanzhaushalt (Einzahlungen ./.. Auszahlungen) weist einen Überschuss in Höhe von 217.700,00 € aus
- der Gewerbesteueransatz wird von 16,0 Mio. € auf 14,5 Mio. € reduziert, der Ansatz für den Einkommensteueranteil von 6,1 Mio. € auf 6,4 Mio. € erhöht.
- Entlastungen ergeben sich im Ergebnishaushalt durch geringere Personalausgaben (- 365.100,00 €) und Gewerbesteuerumlage (- 518.000,00 €) und Belastungen durch eine höhere Finanzausgleichsumlage (+ 375.000,00 €) und Mehraufwand an verschiedenen Stellen des Haushaltes
- die Auszahlungen für Investitionstätigkeit bleiben mit 5.457.000,00 € fast unverändert, während bei den Einzahlungen höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen von 1.950.000,00 € erwartet werden.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die 1. Nachtragssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2010 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 3

6. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

H. G. Niesel
Bürgermeister

Clemens Haskamp
Vorsitzender

Werner Becker Manfred Schilling
Protokollführer